

Preisübersicht

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung,
innerhalb des Vertriebsgebietes der RhönENERGIE Fulda GmbH,
gültig ab 1. Januar 2024

Ersatz-
versorgung
Nicht-Haushalt



RhönENERGIE
Gruppe

Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden

SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Leistungsmessung)	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh	29,93	35,61
Grundpreis €/Jahr	100,00	119,00

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Kommune)	1,590	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,275	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage)	0,643	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,656	
Netzentgelte Arbeitspreis**	7,020	
Netzentgelte Grundpreis**		84,00
Messstellenbetriebsentgelt**		12,12
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,234	96,12
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)	17,696	3,88

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung gilt das Messstellenbetriebsentgelt von 16,81 €.

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der RhönENERGIE Fulda GmbH. Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um **17,85 € brutto** (15,00 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Niedertarifzeit (NT): Gruppe 1 20:30 Uhr bis 04:30 Uhr

Gruppe 2 22:30 Uhr bis 06:30 Uhr

Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Der oben genannte Grundpreis gilt bei Vorhandensein einer konventionellen oder einer modernen Messeinrichtung. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Grundpreise (€/Jahr):

Grundpreis bei intelligentem Messsystem €/Jahr	Netto	Brutto
Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	100,00	119,00
Jahresverbrauch von 10.001 bis 20.000 kWh	125,21	149,00
Jahresverbrauch von 20.001 bis 50.000 kWh	158,82	189,00
Jahresverbrauch von 50.001 bis 100.000 kWh	184,03	219,00

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

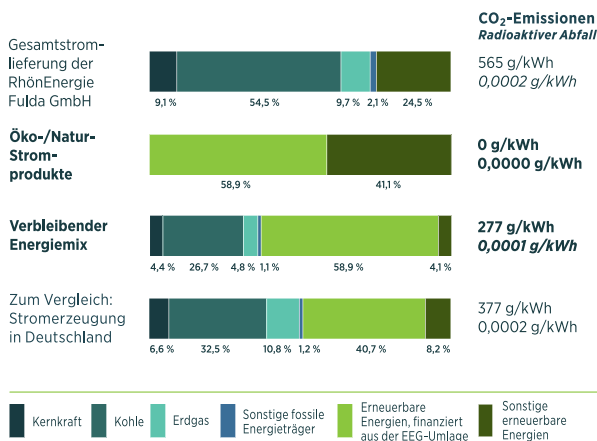
Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Stromkennzeichnung 2022

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Lieferland der Herkunftsnachweise	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens Anteil	Produktmix Ökostrom Anteil	Verbleibender Energieträgermix Anteil
Deutschland	0,1 %		0,2 %
Frankreich	14,6 %	18,7 %	9,2 %
Island	0,7 %		
Italien	0,0 %		0,0 %
Norwegen	61,1 %	67,9 %	49,8 %
Österreich	4,3 %		13,1 %
Schweden	1,5 %		
Slowenien	17,5 %	13,4 %	27,7 %
Spanien	0,2 %		

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Allgemeine Informationen

Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2022 | Stand der Informationen 1. November 2023.

Die im Folgenden dargestellte individuelle Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträgermixe unserer Produkte und den damit verbundenen Umweltnutzen.

Für Kunden, die ein Öko/Naturstromprodukt beziehen, gilt das Stromkennzeichen „Öko/Naturstromprodukte“. Für alle anderen von der RhönEnergie Fulda GmbH belieferten Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden gilt das Stromkennzeichen „verbleibender Energieträgermix“.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.re-fd.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen und Tipps über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.